STADT WÜRZBURG

Gestaltungshandbuch

für die gastronomische Sondernutzung auf öffentlichen Flächen

der Stadt Würzburg

Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Sonnenschirme und Markisen	4
Gastronomiemöblierung	8
Einfriedungen und Eingrenzungen	12
Geltungsbereich	18

Einleitung

Die Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen, insbesondere in der Innenstadt, ist keine ausschließlich private Angelegenheit, sondern hat auf lange Sicht Auswirkungen auf das Stadtbild, die Attraktivität der Innenstadt und die Stellung Würzburgs als Oberzentrum in Unterfranken.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes beeinflusst nachhaltig die Attraktivität der Innenstadt und der Gesamtstadt. Ein attraktives Stadtbild, das zum Verweilen in den innerstädtischen Geschäftsstraßen einlädt, ist für den Einzelhandel und die Gewerbetreibenden jedoch von großer Bedeutung. Wesentlich beeinflusst wird die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes durch seine Gestaltung, welche möglichst einheitlich sein sollte. Insbesondere unübersichtliche, unsaubere und dunkle Bereiche in der Innenstadt werden als unangenehm und unsicher empfunden, eine dezente Ausstattung, klare Formen und einfache Orientierungsmuster werden von Passanten hingegen positiv bewertet.

Die Altstadt von Würzburg ist auf Grund des hohen geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Wertes besonders schutzwürdig. Der als Bischofshut bezeichnete abgeschlossene Innenstadtbereich und viele historische Gebäude stehen als Ensemble und Einzeldenkmäler gem. Art. 1.2 und 1.3, Bay. Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG) unter Denkmalschutz.

Dieses Gestaltungshandbuch soll helfen eine einheitliche und zeitgemäße, jedoch sich in die historisch gewachsene Stadtstruktur eingliedernde, Gestaltung der Außenmöblierung zu verwirklichen. Hierzu ist es hilfreich, einige grundsätzliche Gestaltungsvorgaben von Seiten der Stadt Würzburg zu formulieren, um die Gestaltung des öffentlichen Raumes langfristig und qualitativ zu erhöhen. Die Außenbereiche und Freiflächen der Gastronomie sind die Visitenkarten der Restaurants, Cafés und Gaststätten und prägen das Erscheinungsbild der öffentlichen Räume.

Sonnenschirme und Markisen

1

Sonnenschirme und Markisen

Sonnenschirme und Markisen dienen zur Verschattung von Schaufenstern und Gastronomieflächen. Durch ihre Größe und Gestalt sind Schirme und Markisen besonders raumwirksame Elemente. Es ist wünschenswert, dass sich diese in Form und Farbgebung an die angrenzende Architektur anpassen.

Aufgrund der Architektur der Innenstadt Würzburgs werden deshalb quadratische Schirmgrößen von 3x3 m bevorzugt, die im geöffneten Zustand eine Höhe von 3.0 m nicht überschreiten sollen. Die zulässige Größe ist allerdings abhängig von dem zur Verfügung stehenden Raum bzw. der Gehwegbreite. Hierbei ist die Verkehrssicherheit sowie die Raumwirkung zu berücksichtigen.

Die Schirmform soll klassisch und ohne Volants sowie Regenrinnen sein. Kleinere, insbesondere runde Schirme im Innenstadtbereich sind zu vermeiden, je Gastronomiebetrieb soll nur eine Schirmform verwendet werden.

Es wird empfohlen in der Außengastronomie der Innenstadt witterungsbeständige Schirme mit lichtechtem und lichtdurchlässigem Gewebe aufzustellen, Plastikschirme sind zu vermeiden. Die Farbgebung sollte sich je nach Standort an die entsprechenden angrenzenden Fassaden anpassen und sich harmonisch in das Stadtbild eingliedern. Insbesondere extrem helle und bunte Schirme sind in räumlicher Nähe zu denkmalgeschützten Gebäuden zu vermeiden. Favorisiert werden einfarbige Schirme, farblich abwechselnde Segmente sind nicht erwünscht. Es soll darauf geachtet werden, dass die Schirme nicht übermäßig mit Werbeaufdrucken besetzt sind und somit das Stadtbild negativ beeinflussen. Wenn Werbeaufdrucke auf den Schirmen vorhanden sind, sollen diese sowohl in Farbe als auch in Größe und Gestaltung dezent sein und sich nicht als Fremdkörper im gestalterischen Gesamtbild darstellen. Die eleganteste Lösung zur Aufstellung der Schirme ist die Verankerung im Boden, welche allerdings mit der Stadt abgestimmt werden sollte. Außerhalb der Öffnungszeiten sollen die Sonnenschirme zusammengestellt, im Winterhalbjahr aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.

Sonnenschirme und Markisen

Mögliches Farbspektrum freistehender Überdachungen

Runder und eckiger Sonnenschirm ohne Volant

(1) Überdachung in Form von Zelten, Plastikplanen oder Pavillons sind nicht zulässig. Eine befristete Aufstellung zu besonderen Anlässen kann zugelassen werden.
(2) Als freistehende Überdachungen sind ausschließlich Sonnenschirme zulässig. Ampel-Sonnenschirme sind ausgeschlossen. Es sollten möglichst Bodenhülsen verwendet werden.
(3) Freistehende Überdachungen dürfen nur direkt über der Nutzungsfläche aufgestellt werden.

Tische und Stühle

2

Gastronomiemöblierung

Die Möblierung in der Außengastronomie nimmt einen hohen Stellenwert für das Erscheinungsbild der Gastronomiebetriebe und der gesamten Innenstadt ein. Aus diesem Grund ist besonders darauf zu achten, eine qualitativ hochwertige Möblierung und durch gestalterische Richtlinien beeinflusste Homogenität zu verwirklichen, um die Attraktivität der Gastronomie in der Innenstadt weiter zu stärken. Die Art und Weise der Möblierung wird hierbei zu einem Großteil den jeweiligen Gastronomen überlassen. Zu vermeiden sind insbesondere solche Möblierungen aus Plastik sowie Biergarten-Möblierung und Möbel, die an private Garten- und Terrassensituationen erinnern. Die Erscheinungsform der Möblierung sollte sich in das gesamtstädtische Erscheinungsbild einpassen. Je Gastronomiebetrieb soll es nur eine Form von Möblierungselementen geben, die in Form, Farbe und Gestaltung einheitlich sind. Die Farbgebung der Möblierung sollte sich an der angrenzenden, teilweise denkmalgeschützten, Architektur orientieren und das Gesamtbild der Innenstadt nicht durch übermäßige Farbgebung negativ beeinflussen. Bevorzugt werden die Materialien Holz, Stahl, Aluminium, Rattan oder eine Kombination dieser. Die Darstellung von Werbung auf der Möblierung ist nicht erwünscht. Als auflockerndes und gestalterisches Element können gern natürliche Pflanzen aufgestellt werden, ohne allerdings als Abgrenzung zu dienen. Außerhalb der Öffnungszeiten soll die Möblierung zusammengestellt, im Winterhalbjahr aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.

Tische und Stühle

Möblierung im öffentlichen Raum

- Es ist sicherzustellen, dass zwischen der Gastronomiemöblierung und der gegenüberliegenden Nutzung oder festen Hindernissen eine ausreichende Breite für die Bewegung von Passanten, Anlieferungsverkehr und Rettungsfahrzeugen freigehalten wird.
- Als Bestuhlungsfläche darf nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden, der der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht. Ausnahmen in besonderen räumlichen Situationen sind im Einzelfall möglich. Es muss aber ein räumlicher Bezug zum Gastronomiebetrieb vorhanden sein.
- Außengastronomieflächen müssen zur Nachbargrenze einen Abstand von 0,5 m einhalten, sofern es sich bei der Nachbarnutzung nicht um eine weitere gastronomische Nutzung handelt.
- Je Gastronomiebetrieb sollen die Möblierungselemente in Form, Material und Farbe einheitlich gestaltet sein. Es ist nur ein Möblierungstyp für Stühle, Tische etc. zu verwenden.
- Einfache Monoblock-Kunststoffmöbel sind nicht zulässig.
- Möblierungselemente dürfen keinen Werbeaufdruck haben.

Einfriedungen und Eingrenzungen

3

Einfriedungen

Die Stärkung und Hervorhebung der Individualität ist erwünscht und sinnvoll, darf allerdings nicht zu Ungunsten des Stadtbildes geschehen. Ziel muss es sein, in der Würzburger Innenstadt einen möglichst barrierefreien und homogenen Raum zu schaffen.

Aus diesem Grund sind Einfriedungen, also Abgrenzungen des Gastronomiebereiches vom öffentlichen Raum, grundsätzlich kritisch zu betrachten. Die Sondernutzungsflächen durch mobile Zaunelemente oder Windschutzsysteme vom angrenzenden Verkehrsraum zu trennen, ist nicht zulässig, wenn dies nicht ausdrücklich als verkehrsrechtlich notwendig erachtet wird.

Insbesondere Latten- und Jägerzäune, die eine Privatisierung des öffentlichen Raumes suggerieren und die Innenstadt kleinräumiger wirken lassen, sind nicht erwünscht. In Ausnahmefällen, z.B. bei Gefährdung der Kunden durch eine angrenzende Straße, sind entsprechende Maßnahmen mit der Stadt Würzburg abzusprechen. Lineare Pflanzkübel, allerdings in angemessenem Umfang und wenn nötig mit einfachen Verbindungselemente (z.B. Ketten), sind in Einzelfällen zugelassen, sollen aber ebenfalls mit der Stadt Würzburg abgesprochen werden.

Einfriedungen und Eingrenzungen

Ziel - Verzicht auf Podeste

Auf Podeste im öffentlichen Raum ist grundsätzlich zu verzichten. Die Standorte der Außenbewirtschaftung und die Anordnung der Tische sind entsprechend zu wählen und zu gestalten. Bei Straßenbaumaßnahmen sind gastronomisch genutzte Freiflächen zu berücksichtigen.

Eine Genehmigung von Podesten bleibt im Einzelfall unter der Vorgabe möglich, dass Materialwahl und Gestaltung der Podestanlage besondere qualitative Ansprüche erfüllen.
Innerhalb eines Straßenraumes ist auf eine einheitliche Gestaltung von Podestanlagen zu achten.

- Die Einfassung der Podestfläche ist nur zulässig, wenn diese aus Sicherheitsgründen oder als notwendige Abgrenzung zur Fahrbahn erforderlich ist (siehe Begrenzung).
- Für die Podestanlage sind Holz- und Metallbaustoffe zu wählen.
- Die Podestoberfläche ist aus Holzbaustoffen herzustellen, Kunstrasen oder andere Kunststoffbeläge sind auszuschließen.
- Notwendige Brüstungen sind filigran und transparent zu gestalten. Zu bevorzugen sind schlanke Metallständer mit einer Abspannung aus Stahlseilen oder Stahlrohren mit geringem Durchmesser.

… und keine Gartenzäune in der Altstadt

Zäune oder andere massive Begrenzungselemente schaffen unerwünschte Barrieren im Straßenraum. Die Freisitze sind offen zu gestalten. Ausnahmen bestehen, wenn die Notwendigkeit einer Abgrenzung aus verkehrstechnischen Gründen vorliegt.

Einfriedungen und Eingrenzungen

Beispiele für Abgrenzungen und Begrünungselemente

Beispiele für Pflanzgefäße

4 Geltungsbereich

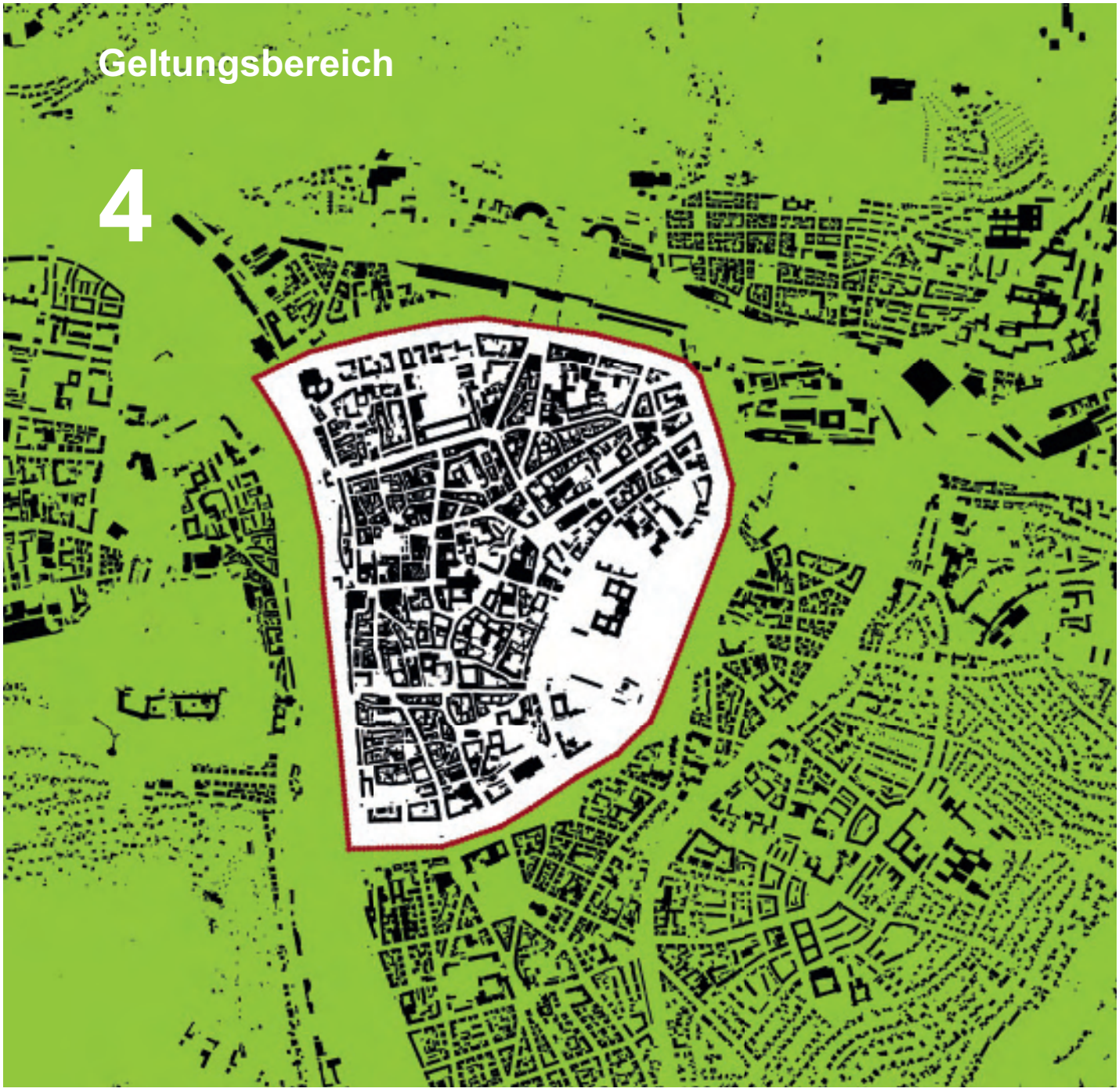

Impressum:
Stadt Würzburg

Fachbeirat Attraktive Innenstadt
in Zusammenarbeit mit dem

Baureferat
Dipl.-Ing. Christian Baumgart
Berufsmäßiger Stadtrat und Stadtbaurat

Baureferat - ProStadt
Peter Wiegand
Stefan Hartung

Stand: Dezember 2010